



## Einführungsklassen an bayerischen Gymnasien



## Was ist eine Einführungsklasse?



Einführungsklassen sind ein wichtiger Beitrag zur Aufstiegsdurchlässigkeit des bayerischen Schulsystems.

Sie entsprechen der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums und werden an ausgewählten Gymnasien eingerichtet, um Absolventinnen und Absolventen der Realschule, der Wirtschaftsschule und der Mittleren-Reife-Klasse der Mittelschule den Übertritt auf das Gymnasium und den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu erleichtern.



## Was bietet eine Einführungsklasse?

Einführungsklassen bieten eine optimale Vorbereitung auf die Oberstufe des Gymnasiums:

- Die flexibel gestaltete Stundentafel erlaubt einen auf die speziellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zugeschnittenen Unterricht.
- Die Einführung in die Breite der gymnasialen Fächer sichert die für die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 11/12) vorgesehenen Wahlmöglichkeiten.
- In den verbindlichen Abiturfächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache erfolgt eine gezielte Förderung.
- Die erforderliche zweite Fremdsprache kann, falls nötig, auf spät beginnendem Niveau neu erlernt werden – ohne dass Sprachkenntnisse nachgeholt werden müssen.

## Wer kann eine Einführungsklasse besuchen?

Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Einführungsklasse sind:

- Mittlerer Schulabschluss
- Pädagogisches Gutachten der in Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums uneingeschränkt bestätigt wird.
- Am 30.6. des Jahres noch nicht 18 Jahre alt



# Wie sieht die Stundentafel der Einführungsklasse aus?

## Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) – Anlage 7 Stundentafel für Einführungsklassen<sup>1</sup>

Religionslehre	1
Deutsch	4
Englisch <sup>2</sup>	4
Französisch (bzw. spät beginnende Fremdsprache) <sup>2,3</sup>	4 (6)
Mathematik	6
Physik	2
Chemie oder Biologie	2
Geschichte + Sozialkunde	1+1
Geographie oder Wirtschaft und Recht	2
Kunst oder Musik	1
Sport	2
Profilstunden <sup>4</sup>	4 (2)
(Intensivierungsstunden) <sup>5</sup>	(2)
<b>Summe</b>	<b>34 (+2)</b>

<sup>1</sup> Die Lehrerkonferenz kann Abweichungen von dieser Stundentafel beschließen. Dem Unterricht in den einzelnen Fächern sind unter Berücksichtigung der besonderen Zielsetzung der Einführungsklasse die für die Jahrgangsstufe 10 geltenden Lehrpläne zugrunde zu legen.

<sup>2</sup> Die Schule kann in der Einführungsklasse im Rahmen ihrer qualitativen und quantitativen Ressourcen die Ersetzung von Englisch oder Französisch durch eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache anbieten. Voraussetzung für die Ablösung der Fremdsprache Französisch ist der Besuch von mindestens 15 Jahreswochenstunden Französischunterricht als Wahlpflichtfach und mindestens die Note 3 in diesem Fach im Abschluszeugnis der Realschule.

<sup>3</sup> Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache als Wahlpflichtfach in vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen besucht haben, erhalten 6 WS Unterricht (4+2 Profilstunden) in Französisch bzw. in einer anderen Fremdsprache auf dem Niveau einer spät beginnenden Fremdsprache. Schülerinnen und Schülern, die Unterricht in einer zweiten Fremdsprache als Wahlpflichtfach in vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen besucht haben, wird, sofern diese nicht durch eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache ersetzt wird, vierstündiger weiterführender Fremdsprachenunterricht erteilt.

<sup>4</sup> Die Zuordnung der Profilstunden zu den einzelnen Fächern, die im Rahmen der Ressourcen der Schule erfolgt, orientiert sich an der Vorbildung der Schülerinnen und Schüler und dient auch der spezifischen Vorbereitung der Schüler auf die Qualifikationsphase der Oberstufe.

<sup>5</sup> Bei besonderem Förderbedarf können bis zu zwei Intensivierungsstunden erteilt werden – ggf. gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Regelklassen.

## Wie melde ich mich für eine Einführungsklasse an?

Die Einführungsklassen werden nach Bedarf eingerichtet. Daher ist eine rechtzeitige Voranmeldung nötig:

- Voranmeldung mit Formblatt (erhältlich bei der besuchten Schule oder der zuständigen Staatlichen Schulberatungsstelle) bis 1. März über die Schule, an der der mittlere Schulabschluss erworben wird.
- Endgültige Anmeldung mit Jahreszeugnis und pädagogischem Gutachten Ende Juli am jeweiligen Gymnasium. Genaueres erfahren die Bewerber über ihre Schulen und die Staatlichen Schulberatungsstellen.



# An welchen Schulen wird eine Einführungsklasse angeboten?

Die Zahl der Standorte für Einführungsklassen wurde in den letzten Jahren beständig erhöht.

Die aktuellen Standorte sind auf den Internetseiten der Staatlichen Schulberatung oder des Staatsministeriums einsehbar:

- ▶ [www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)
- ▶ [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)

Nähere Informationen zur Einführungsklasse und zu geplanten Standorten erhalten Sie bei der jeweils zuständigen Staatlichen Schulberatungsstelle:

- ▶ [www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de) » Einführungsklasse

---

## Impressum

**Herausgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstr. 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, München · **Fotos:** fotolia · **Druck:** Druckerei Jagusch GmbH, Wallenfels · **Stand:** Januar 2012.

---

**Hinweis:** Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel weibliche und männliche Personen.



**BAYERN | DIREKT** ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

